

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

1697 N

Land

Berlin

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Landesamt für Bürger- und
Ordnungsangelegenheiten

Dem Unternehmer

Name, Rechtsform und Anschrift

Hahn Transportlogistik GmbH
Tempelhofer Weg 4

12099 Berlin

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Diese Erlaubnis gilt



unbefristet



befristet vom

bis zum

Erteilt in

Berlin

am

27.02.2009

Im Auftrag

Martin
Martin

Unterschrift



Evtl. amtliche Berichtigungen und Ergänzungen auf der Rückseite sind Bestandteile dieser Urkunde.